

Grossratsgeschäfts-Nummer: 24/BS 18/179  
Rechtsbuch-Nummer:  
Departement: DFS

### **Bericht der Kommission zum Beschluss des Grossen Rates über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung**

#### Präsidium:

- Hess Linda, CRM-Entwicklerin, Steckborn, SP und Gewerkschaften

#### Mitglieder:

- Brühlmann Zwahlen Maja, Kauf- und Familienfrau, Sulgen, SVP
- Brühwiler Konrad, Fahrlehrer, Frasnacht, SVP
- Eschenmoser Hans, Meisterlandwirt, Weinfelden, SVP
- Fritschi Manuela, Gemeindeschreiberin und Verwaltungsleiterin, Eschlikon, FDP
- Fäsi Christina, Dipl. Pflegefachfrau HF, Tägerwil, Die Mitte/EVP
- Graf Ulrich, Landwirt/Kaufmann, Häuslenen, SVP
- Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht, SVP
- Leu Thomas, lic. iur. MAS ECI, Rechtsanwalt, Mannenbach-Salenstein, FDP
- Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyn, GRÜNE
- Rüdisüli Marc, Student Politikwissenschaft und Geschichte der Neuzeit, Sirnach, Die Mitte/EVP
- Schönegger Traudi, Geschäftsführerin, Sirnach, SP und Gewerkschaften
- Spiri Robin, Dipl. Finanzberater IAF, Amriswil, EDU/Aufrecht
- Stadler Sandra, Case Managerin und Fachlehrerin, Zuben, Die Mitte/EVP
- Zbinden Ruedi, Gemeindepräsident, Mettlen, SVP

#### Beobachter:

- Ammann Reto, lic. oec. HSG, Unternehmer, Kreuzlingen, GLP

#### **Vertreter des Departements**

- Regierungsrat Urs Martin, Chef DFS
- Nathanael Huwiler, Generalsekretär DFS
- Marcel Ruchet, Amtsleiter Steuerverwaltung
- Matthias Brunschweiler, Rechtsdienst Steuerverwaltung (Protokollführer)

Die Kommission zum Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die Begleitung der Verhandlungen.

2/3

## Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit **11 zu 4 Stimmen**, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu ergreifen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass die Vorlage des Bundes zu untragbaren administrativen, technischen und finanziellen Belastungen für den Kanton führen und neue Ungerechtigkeiten schaffen würde.

## Allgemeines

Das eidgenössische Parlament hat das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung am 20. Juni 2025 verabschiedet. Der Erlass wurde im Bundesblatt am 1. Juli 2025 publiziert (Dauer Referendumsfrist bis zum 9. Oktober 2025). Als Reaktion darauf beantragt der Regierungsrat des Kantons Thurgau dem Grossen Rat, das Kantonsreferendum gegen dieses Bundesgesetz zu ergreifen. Zur Vorberatung dieses aussergewöhnlichen Geschäfts wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Diese hat sich am 7. August 2025 unter dem Präsidium von Kantonsrätin Linda Hess konstituiert. Zur Vizepräsidentin wurde Kantonsrätin Traudi Schönegger gewählt. Die Kommission hat die formellen Aspekte bezüglich Protokolleinsicht und Informationspraxis einstimmig geregelt.

## Eintreten

Die Kommission ist auf die Vorlage eingetreten. Das Eintreten war dabei unbestritten.

## Detailberatung

Regierungsrat Urs Martin, Chef des Departements für Finanzen und Soziales, legte die Gründe der Regierung für die Beantragung des seltenen Instruments des Kantonsreferendums dar. Die geplante Individualbesteuerung würde im Thurgau zu 65'000 zusätzlichen Steuerveranlagungen führen, was einen massiven personellen Mehraufwand bedeute. Zudem stehe man vor einer Kostenlawine bei der veralteten IT-Infrastruktur. Die Vorlage des Bundes führe zu erheblichen Steuerausfällen und schaffe neue Probleme, etwa bei der Vermögensaufteilung von Ehepaaren oder bei der Berechnung von Sozialleistungen. Das bewährte Splitting-Modell der Kantone sei die weitaus bessere Lösung zur Beseitigung der "Heiratsstrafe".

In der Debatte unterstützte eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder diese Haltung. Es wurde argumentiert, dass der Bund seine Hausaufgaben nicht gemacht habe und nun eine bürokratische und unsinnige Vorlage auf die Kantone abwälze. Die Steuerhoheit der Kantone werde untergraben, und es sei legitim, sich gegen eine Lösung zu wehren,

3/3

die alle kantonalen Systeme auf den Kopf stelle. Zudem schaffe die Vorlage neue Ungerechtigkeiten.

Eine Minderheit sprach sich gegen das Kantonsreferendum aus. Sie argumentierte, dass die Individualbesteuerung ein wichtiger Schritt in Richtung Modernisierung und finanzieller Unabhängigkeit sei. Der Kanton Thurgau dürfe sich dem Fortschritt nicht verschliessen und sich dabei namentlich auf IT-Probleme berufen, da damit die Vergangenheit zementiert wird.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat mit **11 zu 4 Stimmen**, das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zu ergreifen.

Steckborn, 18. August 2025

Die Kommissionspräsidentin

Linda Hess

**Beilagen:**

Beschlussesentwurf